

## 2. Änderung zum B-Plan Nr. 4

### **TEIL B - Text**

1. Die Außenwandflächen sind hell zu putzen oder mit roten Vormauerziegeln zu verblenden.
2. Die Garagen sind mit Flachdach auszuführen.
3. Untergeordnete Nebenanlagen sind gem. § 16 (1) BauNVO ausgeschlossen.
4. Der Text des B-Planes Nr. 4 in der am 03.07.1963 genehmigten Fassung wird nicht Bestandteil der 2. vereinfachten Änderung
5. Jägerzäune bzw. Spanndrähte bis max. 0,80 m Höhe.